

Gdańsk 2019, Nr. 40

<https://doi.org/10.26881/sgg.2019.40.13>

**Ewelina Damps**

Universität Gdańsk, Philologische Fakultät /  
Uniwersytet Gdański, Wydział Filologiczny

<https://orcid.org/0000-0002-4924-2997>

„Dormiunt aliquando leges, numquam moriuntur“.<sup>1</sup> Das Phänomen  
des gerichtlichen und moralischen Urteils am Beispiel  
der Novelle *Mondlicht über Masuren* von Günther Tetzlaff

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags steht der Versuch eines Vergleichs des gerichtlichen und moralischen Urteils am Beispiel der Novelle von Günther Tetzlaff *Mondlicht über Masuren*. Die Frage wird sowohl im Hinblick auf die Nuancen der Urteilsprechung, auf die besondere Rolle des Schriftstellers und Juristen, der auf eine ungewöhnliche Weise sein Urteil abgibt, indem er die Grenzen der menschlichen Wahrnehmung überschreitet, als auch auf die gesellschaftliche Beurteilung untersucht. Der Kontext wird ferner durch Einbeziehung des rechtswissenschaftlichen Problems der Berufsethik des Richters sowie durch psychoanalytische und esoterische Aspekte erweitert.

**Schlüsselwörter:** Günther Tetzlaff, Masuren, Esoterik, Kriminalliteratur, Urteil, Recht

**Dormiunt aliquando leges, numquam moriuntur. The phenomenon of judicial and moral judgment on the example of the novella *Mondlicht über Masuren* [Moonlight on Masuria] by Günther Tetzlaff.** The article deals with the problem of moral vs. legal judgment as presented in the novella *Mondlicht über Masuren* by Günther Tetzlaff. This problem appears in the seeking for judgment, in the comportment of individual and collective judgment makers, but especially in the role of the writer-lawyer who crosses the limits of human cognition. All this goes with a discussion of the ethics of the judge in jurisprudence as well as with psychoanalytical and esoteric aspects.

**Keywords:** Günther Tetzlaff, Masuria, esoteric, crime fiction, judgement, law

### Zum Begriff der Gerechtigkeit

Das Bedürfnis des Menschen nach Gerechtigkeit, die Erwartung einer Wiedergutmachung für jedes Übel, das andere verursacht haben (Gleiches wird gleich und Ungleiches ungleich behandelt), führt oft zu Spannungen zwischen dem Individuum und der Gesellschaft. Jeder

---

<sup>1</sup> Die Gesetze mögen manchmal schlafen, aber sie sterben nie aus (Dubiński 2001: 337).

hat zwar das Recht auf Freiheit, Unabhängigkeit und Glück, aber dieses Recht wird durch die gesellschaftlichen Normen eingeschränkt.

Der Begriff ‚Gerechtigkeit‘ wurde von Platon als eine innere Einstellung verstanden, die er als Tugend bezeichnete. Im Mittelalter wurde die Gerechtigkeit nicht den Menschen, sondern Gott zugeschrieben, was auf die Überzeugung zurückging, dass kein Mensch in der Lage ist, immer gerecht zu handeln und unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen. Demzufolge konnte er auf eine wahrhafte Gerechtigkeit nur im Himmel hoffen. Diese Auffassung wurde in der Renaissance durch das Naturrecht ersetzt. Immanuel Kant lehnte dagegen das Konzept sowohl der göttlichen als auch der naturgegebenen Gerechtigkeit ab, da sie vom Menschen nicht vollständig erkennbar sei. Laut Kant sollte der Mensch nach dem kategorischen Imperativ, d. h. nach ihm bekannten Prinzipien handeln. In modernen Kulturen wurden neue Konzepte dieses Begriffs entwickelt, die sich u. a. auf Ethik, Recht- oder Religionswissenschaft beziehen.

In der Rechtswissenschaft wird die Gerechtigkeit auf folgende Weise definiert:

Gerechtigkeit ist objektiv als Ideal die vollkommene Ordnung im Rahmen des Rechts. Man unterscheidet schon seit Aristoteles die ausgleichende (kommutative = austauschende) Gerechtigkeit als Prinzip gerechter Regelung der Verhältnisse der einzelnen untereinander und die austeilende (distributive) Gerechtigkeit als Grundlage der Regelung von Rechten und Pflichten des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft (suum cui que distribuere = jedem das Seine zuteilen). Sie ist Richtschnur für jedes staatliche Handeln in Gesetzgebung und Verwaltung; aus ihr resultiert insbesondere der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Die subjektive Gerechtigkeit ist das dem einzelnen zuteil werdende Recht, als die Verwirklichung der objektiven Gerechtigkeit. (Kauffmann/Weber 1997: 515)

Infolgedessen ist das Ziel der modernen Gesellschaften, Rechtsnormen zu entwickeln, die das Dasein der Individuen regeln. Anstatt ihre Rechte persönlich, oft durch Gewaltanwendung, geltend zu machen, wurden strittige Fälle an spezialisierte Organe der staatlichen Rechtsprechung übertragen. Moderne demokratische Systeme, die auf dem Römischen Recht basieren, haben Modelle des unabhängigen, unbefangenen und unvoreingenommenen Gerichts entwickelt. Als Folge eines Gesellschaftsvertrags übertrug der Souverän, also das Volk und damit die Bürger, die Befugnis den Justizbehörden, was implizierte, dass nunmehr auch der Souverän der Justiz unterstellt ist. Die auf dem Aristotelischen Konzept basierende Definition beansprucht subjektive Gesichtspunkte des Individuums, die in der Annahme durch die Entscheidungen der dazu privilegierten Organe verwirklicht werden sollen.

Die Begriffsbestimmung aus dem Bereich der Ethik geht auf Platons Konzept zurück, nach dem die Gerechtigkeit zu „eine[r] moralische[n] Tugend“ wird, „eine andere Person gerecht zu behandeln (in Übereinstimmung mit ihren Befugnissen) [und] anderen das zu geben, was sie objektiv verdienen“ (Jedynak 1994: 213) [Übersetzung: E. D.].

In den Religionswissenschaften bedeutet Gerechtigkeit die von Gott versprochene Erlösung. Der Grundsatz der Gleichheit ist für die Bestimmung der Gerechtigkeit von grundlegender Bedeutung, d. h. in ähnlichen Situationen gleich zu handeln und gleich beurteilt zu werden. Gott wird als rechtschaffend bezeichnet, weil er, unabhängig vom Status der Menschen und von der Vielfalt der Orte und der Zeit, seine Urteile fällt (vgl. Khoury 1998: 966–967). Es sollte hinzugefügt werden, dass dieser Beitrag nur das Gerechtigkeitskonzept der jüdisch-christlichen Tradition thematisiert.

## Vorschau der Analyse

Das Ziel des Beitrags ist es, anhand eines literarischen Prosa-Beispiels zu zeigen, dass und inwiefern gerichtliche wie auch moralische Urteile oft nicht miteinander korrelieren. Daran anschließend stellt sich die Frage, welche Schlussfolgerungen der Ich-Erzähler der Novelle *Mondlicht über Masuren* von Günther Tetzlaff im Hinblick auf seine künftige berufliche Laufbahn zieht. Darüber hinaus wird erörtert, wem das Recht zur Beurteilung eines Verstorbenen zufällt, und welches Recht der Geist auf seine eigene Verteidigung besitzt. Darüber hinaus wird das Problem der Gerechtigkeit mit der esoterischen Erkenntnis und dem Motiv des Doppelgängers konfrontiert. Gleichzeitig wird auf die Dissonanz zwischen Rechtsformalismus und Rechtsgefühl hingewiesen, welches als ein Gleichgewicht zwischen Recht und Moral verstanden werden soll.

Es wird weiterhin gezeigt, wie die Haltung des Juraabsolventen und der lokalen Gesellschaft die Unterschiede zwischen Recht und Moral widerspiegelt. Der zentrale Untersuchungsgegenstand wird im Zusammenhang mit der Ethik des Richters und seiner Rolle im Gerichtsverfahren analysiert. Anschließend wird die Frage nach der Objektivität der Urteile der lokalen Gesellschaft, die sich nach eigenen Vermutungen und Gerüchten richtet. Dabei sind Georg Eduard Moores Moralkonzept und Hans Georg Gadammers Konzept der Vorurteile und Vormeinungen behilflich, welche die Meinung der in der Novelle geschilderten Gesellschaft prägen. Zum Schluss greife ich nach den Aspekten der Psychoanalyse, die es ermöglichen, das Erscheinen und die Rolle des in der Novelle vorkommenden Soldatengeistes zu erklären.

## Günther Tetzlaff. Über den Autor

Günther Tetzlaff wurde am 19. März 1926 in Treuburg in Masuren geboren. Nachdem er das Notabitur im Jahre 1944 bestanden hatte, wurde er als Soldat in die Wehrmacht einberufen (Kriegseinsatz im Herbst 1944 in der Eifel). Bis 1946 befand er sich in US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft. In der Nachkriegszeit absolvierte er ein Studium der Pädagogik, um bis zu seiner Pensionierung den Lehrerberuf ausüben zu können. Seine Unterrichtsfächer umfassten Deutsch, Musik sowie Religion. Ferner arbeitete er als Organist und Kantor. 1952 heiratete er Jutta geb. Schweiger, ebenfalls aus Treuburg, mit der er zwei Kinder hatte: Burkhard (geb. 1954) und Barbara (geb. 1959). Nach der Scheidung, die 1974 stattfand, zog er in ein schwedisches Holzhaus am Rande von Bleckede/Elbe in einer Umgebung, die ihn an Masuren erinnerte. 1984 wurde er pensioniert, wonach er sich vorrangig mit der Literatur beschäftigte. In dieser Zeit schrieb Tetzlaff u. a. Heftrömane im Kelterverlag. Erst in den 90er Jahren unternahm er einen Besuch in der alten Heimat im mittlerweile zum polnischen Staatsgebiet gehörenden Olecko, wo er den Besitzern seines früheren Elternhauses begegnete. Mit diesen nahm er ebenso freundschaftliche Beziehungen auf, wie auch mit Eliza Ptaczyńska, der Kustodin des Bezirksmuseums (Muzeum Okręgowe) in Suwałki. Zwischen 1994 und 2010 besuchte Tetzlaff jährlich den Ort seiner Kindheit. Dazu versuchte er sich die polnische Sprache anzueignen. Während dieser Besuche schrieb er seine Erinnerungen

an Kindheit und Jugend auf, ohne sie zu veröffentlichen. Ein nicht unerheblicher Einfluss auf seine Texte kam dabei vom ostpreußischen Schriftsteller Ernst Wiechert. Ein erster Auszug seiner Schilderungen erschien in der regionalen Bleckeder Zeitung. Dabei handelt es sich um die Schilderungen der Pogromnacht vom 8. November 1938 gegen die jüdische Bevölkerung, die er als Zwölfjähriger miterlebt hatte. Im Rückblick stellt er die kritische Haltung seines Elternhauses gegenüber dem NS-Regime dar. In den 2000ern arbeitete er an *Mondlicht über Masuren*. Die Novelle wurde erst kurz vor seinem Tod am 27. Oktober 2012 in Bardowick bei Lüneburg<sup>2</sup> fertiggestellt.

Tetzlaff gehört zwar nicht zu den bekannten deutschen Autoren, doch zählt sein literarisches Oeuvre neben den Werken von Siegfried Lenz, Ernst Wiechert, Hans Hellmut Kirst oder Artur Becker zur Regionalliteratur (bzw. Provinzliteratur) aus Masuren und Ermland. Masuren, das Land der Geheimnisse, inspirierte Tetzlaff dabei insbesondere zur literarischen Erörterung der Prinzipien menschlicher Moral.

### *Mondlicht über Masuren. Novelle. Handlung*

Die Handlung der Novelle *Mondlicht über Masuren* (2012) spielt in der Gegenwart des Ich-Erzählers, d. h. etwa im Jahre 2011.

Im Mittelpunkt des Geschehens steht ein dreißigjähriger Mann, ein namenloser Protagonist, der ein Jurastudium abgeschlossen hat und seinen Urlaub in Masuren verbringt. Der Aufenthalt in einem kleinen Ferienhaus ist ein Geschenk seines Großvaters aus Anlass seiner Bestellung zum Amtsrichter. Masuren war auch die Heimat des Großvaters, der dort als Jurist tätig war.

Die Hauptfigur wird von einem Kutscher namens Stanisław mit einem so genannten Panjewagen vom Bahnhof abgeholt und zu einem kleinen Ferienhaus am See gebracht. Während der kurzen Fahrt reagiert das Pferd ängstlich, als der Kutscher an einem „hügeligen Wald, Bäumen und Gebüsch“ (Tetzlaff 2012: 12) vorbeifährt. Anschließend erscheint eine junge Frau, Irena, die sich während des gesamten Aufenthalts um den Gast kümmert. Als einzige spricht sie mit diesem Deutsch. Der Ich-Erzähler will im Urlaub ein Tagebuch schreiben, dazu verwendet er eine alte Schreibmaschine, die im Ferienhaus steht. Wenige Tage später begegnet ihm ein älterer Mann, der Angler Jozef Kaszmierczik. Trotz seiner abgenutzten Kleidung gewinnt Jozef das Vertrauen des Ich-Erzählers. Einige Tage später taucht die Polizei im Ferienhaus mit einer Anzeige gegen einen Jozef ähnlich sehenden Mann auf. Der Gast aus Deutschland erkennt, dass Jozef höchstwahrscheinlich keine Angelkarte hat. Aus moralischen Beweggründen heraus beschließt er, Jozef vor der Geldbuße zu schützen:

Sollte ich ihn nun denunzieren? Ich als Gast in diesem Land? Aber was war das schon für ein Verbrechen, wenn man zwei Eimer voller Fische mit nach Hause bringt, um viele hungrige Mäuler, so dachte ich, satt

<sup>2</sup> Für die wertvollen Angaben über den Schriftsteller bedanke ich mich bei Herrn Burkhard Tetzlaff, dem Sohn des untersuchten Schriftstellers.

zu bekommen? Ich schwankte zwischen meiner Wahrheitsliebe, die mir schon von Amts wegen auferlegt war, und Mitleid mit diesem skurrilen, aber doch liebenswerten Menschen, der mir immerhin beigebracht hatte, wie man Fische sachgerecht entschuppt und ihre Eingeweide ausnimmt. (Tetzlaff 2012: 28)

„Der alte Mann und der See“, wie der Erzähler Jozef in Anspielung auf Ernest Hemingways Roman nennt, bedankt sich für die Hilfe mit ein paar Fischen. Der junge Juraabsolvent lässt Jozef über Irena etwas Geld zukommen, sodass dieser bei der nächsten Polizeikontrolle eine Angelkarte vorweisen kann.

Bei einem Spaziergang im Wald findet der Protagonist deutsche Gräber. Er entdeckt auch, dass die Gräber teilweise vom Moos befreit worden sind, was bedeutet, dass sich jemand um sie kümmert. Das Moos erinnert ihn an die Angst des Pferdes, auf dem Weg durch den Wald. Die hier versteckten Gräber lassen ihn denken, dass Verbrecher an solchen Orten begraben wurden. Er findet auch das Grab eines Försters, der von einem Wilddieb auf der Jagd ermordet wurde. Sein Großvater hatte ihm seinerzeit erzählt, dass es in Masuren oft zu solchen willkürlichen Morden kam, und dass Wilddieberei mit Gefängnis bestraft wurde. Und ein weiteres Mal wird der Ich-Erzähler von Gewissensbissen gequält, als er während seiner Wanderungen auf Menschen stößt, die sich des illegalen Holzeinschlags schuldig machen. Doch urteilt er, dass Armut diese dazu gezwungen habe.

Bei Vollmond versucht der junge Jurist, seine letzten Erfahrungen zu Papier zu bringen, als er plötzlich von Angst und Unbehagen erfüllt wird. Er hört eine unangenehm klingende Stimme hinter sich, die ihn auf Deutsch anhält, aufzustehen und sich einen alten Kohleherd anzusehen. Die Stimme weist den Ich-Erzähler auf den Ort hin: „Wichtig ist, dass du dir die Platte oben genau ansiehst. Sie steht etwas über, scharfkantig ist sie, du kannst es erkennen. Merke dir das!“ (Tetzlaff 2012: 62).

Gleichzeitig erkennt er, dass sein Körper die ganze Zeit am Tisch an der Schreibmaschine gegessen hat:

Anscheinend war ich zweigeteilt. Es war, als wenn ich, nein, dieser Körper dort wie ein Protokollant bei Gericht alles niederschrieb, verbissen und in einem irrsinnigen Tempo. Dann erschrak ich doch, als ich diesen Körper genauer betrachtete und als meinen eigenen erkannte, den Leberfleck auf meinem Handrücken registrierte, alle Details meiner Kleidung bestätigt fand, die Uhr am linken Handgelenk entsprach meiner eigenen. Alles stimmte, aber diese Gestalt dort, die Hülle meines eigenen Ichs, war ohne Kopf, jedenfalls was man darunter versteht. [...] Dann geschah die Verwandlung, die Rückkehr in meinen Körper, ich sah auf meine Hände, die jetzt bewegungslos auf der Tastatur ruhten [...]. (Tetzlaff 2012: 63)

Auf dem Blatt in der Schreibmaschine sind keine Buchstaben zu sehen. Am nächsten Abend wiederholt sich die Situation, wobei der Ich-Erzähler diesmal die Stimme aus der Küche hört. Er begibt sich zur Küche, wo er selbst seine „Mahlzeiten einzunehmen pflegte“ (Tetzlaff 2012: 72) und wo jetzt ein Mann namens Hans sitzt. Neben dem Mann befindet sich eine Frau, Maria. Der Ich-Erzähler spielt in dieser Szene die Rolle des unsichtbaren und schweigsamen Zuschauers. Der Mann am Tisch trinkt Schnaps und trägt eine deutsche Wehrmachtsuniform. Dem Soldaten fehlt ein Bein. Das Paar streitet über seine Liebesbeziehung. Maria meint, sie möchte keinen Krüppel – so nennt sie Hans. Hans hingegen enthüllt Marias Geheimnisse mit anderen Männern, insbesondere mit einem Franzosen, von dem sie Geschenke erhalten

habe. Maria vermutet, Hans wolle sie schlagen. Zwar ist das Gegenteil der Fall und Hans bewegt sich nicht, trotzdem kommt es zu einem Unfall:

Sie machte ein paar Schritte auf ihn zu, die eine Hand wie zum Schlag erhoben. Als ihr Fuß sich an der vorgeschobenen Krücke verhakte, drehte sich ihr Oberkörper reflexartig nach hinten, die Frau taumelte, kippte zur Seite, die eine Hand suchte Halt, fasste auf die heiße Herdplatte, zuckte sofort wieder hoch, ein grellender Schrei war zu hören, die Frau schlug mit der Schulter auf den Herd, warf den Kopf zur Seite schrammte mit der Schläfe an der schartigen Kante der Herdplatte entlang und fiel zu Boden. Ihr Körper blieb verkrümmt liegen, keine Bewegung war mehr zu erkennen, nur einen abgrundtiefen Seufzer glaubte ich zu hören. Dann war alles still. (Tetzlaff 2012: 77–78)

Hans zieht Marias Körper ins Freie und versucht, ihn durch den Schnee zu ziehen, um zum Pferd zu gelangen. Mehr kann der Erzähler durch das Fenster nicht beobachten.

Um das aufgekommene Rätsel zu lösen, sucht er Frau Anna Jabłońska auf, die ihm eine auf Gerüchten und Vermutungen basierende Geschichte erzählt.

In der Novelle gilt sie als eine seiner Gesprächspartnerinnen. In der Erzählgegenwart sieht sie wie eine mindestens 80-jährige Frau aus (Tetzlaff 2012: 86). Es zeigt sich, dass sie im letzten Kriegsjahr noch ein dreizehn- oder vierzehnjähriges Mädchen war (ebd.: 92). Ein paar Jahre nach dem Krieg heiratete sie einen Polen (ebd.: 88). Die andere retrospektive Handlungsebene spielt sich in einem Chiaroscuro zwischen Realität und Traum ab.

Hiernach wurde Hans Soundso der Selbstverstümmelung durch Amputation seines Beines verdächtigt, was im Krieg streng bestraft wurde. Aus diesem Grund suchten Feldjäger nach ihm. Als der Schnee schmolz, wurde Marias Leiche in der Nähe des Hauses und Hansens toter Körper im Moor gefunden. Jabłońska, damals ein Mädchen, bezeugte zusammen mit einer Freundin, dass sie einen Strick in der Nähe von Marias Haus gefunden hatte. Außerdem wurden Reste von deutschen Zigaretten, wie sie von Wehrmachtssoldaten geraucht wurden, im Aschenbecher auf dem Tisch in Marias Haus gefunden. Auf dieser Grundlage wurde ein Urteil post factum getroffen, dass Hans Maria getötet und sich selbst durch den Selbstmord bestraft habe.

Diese erzählte Begebenheit bewegt den jungen Anwalt, die Stelle des Amtsrichters abzulehnen und als Strafverteidiger zu arbeiten:

Bald schon erlangt er in juristischen Kreisen internationalen Bekanntheitsgrad, als er nach gründlichem Studium von Prozessprotokollen und diversen Recherchen die Wiederaufnahme mehrerer Verfahren erwirkt. In ihnen weist er nach, dass die Beklagten zu Unrecht verurteilt worden waren, und erreicht deren völlige Rehabilitation. (Tetzlaff 2012: 111)

## Das Phänomen der esoterischen Erfahrung im Menschen

Die Reise in die Heimat des Großvaters erweist sich als Suche des Protagonisten nach eigener Identität. Obwohl sie keinen spirituellen Charakter hat, verwandelt sie sich zunächst in eine Reise „von dem menschlichen Körper und der materiellen Welt in eine Reise zur menschlichen Seele, in die geistige Welt. Diese Exkursionen finden im Bereich der Esoterik, d. h. Gnosis, Mystik und Magie statt“ (Prokopiuk 2014: 20) [Übersetzung: E. D.] Während einer solchen Tour, die eine „bewusste Partizipation am eigenen Prozess der Individuation“

(Prokopiuk 2014: 26) [Übersetzung: E. D] ist, geht man von der Initiation zur vollständigen Verwandlung über. Die masurische Natur hat den Protagonisten für seine Umwelt sensibilisiert. Die Entdeckung der Gräber gilt ihm als Einladung des Jenseits. Sein Gleichgewicht wurde zunächst nur durch kleine Geschehnisse, die dem Buchstaben des Gesetzes nicht entsprechen, gestört wie die Begegnung mit dem Wild-Angler Jozef, mit den Wilderern und den Holzdieben. Diese Erlebnisse stellen Stufen einer seelischen Initiation dar. Zum Höhepunkt kommt es bei Vollmond, „Sinnbild des Göttlichen und daraus abgeleitet eine Quelle der Gnade oder Inspiration. Die Lichtquelle diente der Motivation unterschiedlicher Empfindungen, die von melancholischen und sentimental bis zu banger Ahnungen und zum Entsetzen reichten. [...] In der weiteren Bedeutung kann das milde Licht des Mondes zur Selbstbesinnung überleiten“ (Daemmrich 1995: 257–258). Die Lichtquelle des Mondes versetzt den jungen Juristen ins Jenseits und damit in einen traumartigen Zustand, in dem er die Grenzen der menschlichen Wahrnehmung überschreitet.

Es kommt zu einer Zweiteilung des Ich-Erzählers: Er selbst beobachtet die Szenen aus der Geschichte des Hauses, sein Doppelgänger dagegen schreibt einen Bericht darüber auf der Schreibmaschine. Die Begegnung mit einer Figur aus dem Jenseits veranschaulicht eine „zeitlose Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse“ (Daemmrich 1995: 109), die zur Versöhnung zwischen den beiden Welten führen soll. Das Unmenschliche spiegelt sich hier sowohl in dem geistigen Charakter des Ereignisses, als auch in der Erkenntnis der unmenschlichen Beurteilung der Gesellschaft und in Selbsterkenntnis des Ich-Erzählers wider: „Die Auseinandersetzung mit dem anderen Ich kann Reflexionen auslösen, die zur Selbsterkenntnis führen“ (ebd.: 109). „Die Doppelgängerfiguren ermöglichen Darstellungen von Eigenschaften, die eine Person in ihrer besonderen psychologischen Verfassung ausweisen“ (ebd.: 108). Das Unbewusste des Ich-Erzählers kommt zu Wort:

Die Frage blieb aber unbeantwortet, warum ich Zeuge dieses grausigen Geschehens geworden war, irgendeine Macht mich gezwungen hatte, daran teilzunehmen, als stummer, gelähmter Zeuge, ausgerechnet ich, der ich nichts von diesem Hokuspokus hielt, für den nur Fakten zählen, unstrittige Tatsachen. Schon von Amts wegen war ich dazu angehalten, geradezu verpflichtet, wenn ich Urteile fällen wollte. (Tetzlaff 2012: 81)

Das Motiv des Doppelgängers kann als Spaltung der Hauptfigur in die Rolle eines ausgebildeten, am Rechtspositivismus orientierten Anwalts, und in die Rolle des Beobachters und Schriftstellers verstanden werden, der die Wahrheit auch jenseits des gesetzten Rechts sucht.

## Verhältnis zwischen Recht und Moral

Sowohl das Recht als auch die Moral nehmen Verhaltensnormen in Anspruch. Das Recht dient der sozialen Ordnung, wobei seine Normen „nicht mit dem fundamentalen Prinzipien der herrschenden Sozialmoral (*positive moral*) kollidieren“ (Neumann 2017: 13) sollen. Zugleich müssen sie aber nicht mit Normen der Moral in jedem Kasus inhaltlich übereinstimmen (vgl. ebd.). Dementsprechend besteht zwischen Recht und Moral eine gewisse ‚Wechselwirkung‘ (vgl. ebd.: 14). Einerseits ist das Recht mit den Sozialnormen verbunden,

andererseits kann das Recht Gründe zur Änderung der Sozialmoral geben. Dabei kann es beispielsweise um die Abschaffung gesellschaftlicher Vorurteile gegenüber bestimmten sozialen, unter Diskriminierung leidenden Gruppen gehen (ebd.: 14). Ferner bezieht sich Moral auf informale, das Recht hingegen auf formale Instanzen. Letzteres setzt institutionalisierte Sanktionen ein, weshalb es als Zwangsordnung verstanden wird (vgl. ebd.: 7). Zudem kategorisiert die Moral das menschliche Verhalten entweder als gut oder schlecht, das Recht dagegen – als rechtmäßig oder rechtswidrig. „Recht lässt sich demnach in Abgrenzung zur Moral definieren als eine Normenordnung zur Regelung menschlichen Sozialverhaltens, die von bestimmten Institutionen in einem besonders geregelten (formalisierten) Verfahren durchgesetzt wird“ (ebd.: 8). Die Vernunft als Quelle der moralischen Urteile greift nach den moralischen Normen, die jede Gesellschaft prägen (Sozialmoral). Während sich die Moral nach Gedanken, Überzeugungen sowie Absichten richtet, berücksichtigt das Recht diese Kategorien nicht als Gegenstand seines Verfahrens (vgl. ebd.: 10).

Laut der Rechtskritik sollte „die *emotionale Dimension* der Beziehung zwischen den Menschen“ (Neumann 2017: 11) auch vom Recht beansprucht werden, doch scheint diese Forderung angesichts der gängigen Rechtspraxis eher utopisch zu sein. Ein anderer Unterschied erfolgt aus der Orientierung der beiden Begriffe. Die Moral ist handlungsorientiert, d. h. sie berücksichtigt die Qualität jeder einzelnen Handlung, oder regelorientiert, d. h. wenn ein Verhalten moralisch gut ist, bedeutet es, dass es mit den moralischen Regeln übereinstimmt. Dagegen orientiert sich das Rechtsverständnis an den Folgen aus einem bestimmten Verhalten (Neumann 2017: 12). Demzufolge könne das Recht dem komplexen Einzelfall nicht gerecht werden (Derrida 1991 – 46 ff., zit. nach Neumann 2017: 12). Aus den Unterschieden zwischen Recht und Moral ergibt sich der Begriff der ‚Billigkeit‘ (*epieikeia*), die als Gerechtigkeit des Einzelfalls definiert wird. Schon seit Aristoteles gehört dieses Prinzip zu den Hauptaspekten der Rechtsphilosophie (Neumann 2017: 13).

## Ethik des Richters

Der Beruf des Richters verbindet sich mit bestimmten moralischen Charaktereigenschaften, Kenntnissen und Fähigkeiten, damit er in der Lage ist, Gesichtspunkte zu bewerten und Konflikte zu lösen. Daher sollten die Richter in der westlichen Kultur, die sich auf das antike Griechenland und Perikles bezieht, einen Eid leisten, mit dem sie bestätigen, dass sie allein die Gesamtheit des Gerichtsfalles betrachten, ohne den einzelnen Prozessbeteiligten zu berücksichtigen (Tokarczyk 2005: 114). Moderne Verhaltenskodizes für Richterinnen und Richter, die sich auf den amerikanischen *Code of Ethics* aus dem Jahr 1887 beziehen, legen die Grundsätze fest, denen ein guter Richter folgen sollte: „Anstand (propriety), Unabhängigkeit (independence), Integrität (integrity), Unvoreingenommenheit (impartiality), Gleichheit (equality), Kompetenzen und Eifer (competence and diligence), Verantwortung (accountability)“ (ebd.: 122). Die größte Tugend des guten Richters ist seine Unvoreingenommenheit, da der Richter ständig moralische Entscheidungen zu treffen hat. Dagegen gilt als unannehmbar, dass der Richter der öffentlichen Meinung oder den Erwartungen von Politikern nachgibt. Gleichzeitig ist es für einen Richter unmöglich, die vorhandenen sozialen und politischen

Stimmungen zu ignorieren (Tokarczyk 2005: 132). Ein guter Richter unterwirft sich weder Druck noch jeglicher Versuchung.

Indem der Protagonist innere Monologe über den Beruf des Richters und über die Unterscheidung zwischen dem Bösen und dem Guten führt, stellt er seine Berufung zum Richteramt in Frage:

Ich mach mich, wenn auch unbewusst, zum Mittäter. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht, sagt man leichtthin. Und ausgerechnet ich, den wohlmeinende und auch kritische Stimmen aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis ‚Mister Saubermann‘ nennen oder ‚Law-and-Order-Sheriff‘ oder ‚Richter Gnadenlos‘, ich hier als Dieb oder Hehler, zumindest Helfer bei auch in Polen ungesetzlichen Handlungen – es war kaum zu glauben! Niemals durfte ich das in meinem Heimatland berichten. War ich überhaupt noch befugt, dieses Richteramt anzunehmen? Wie konnte ich noch Recht von Unrecht unterscheiden, objektiv und frei von Voreingenommenheit, wo ich selbst mich über geltendes Recht hinweggesetzt hatte, auch wenn es in besten Absichten geschehen war. [...] Aus diesen Delikten, so klein sie auch sein mochten, erwachsen größere. »Wehret den Anfängen!« Das Übel ist mit der Wurzel auszurotten, so hatte ich während meiner Studienzzeit, die nun abgeschlossen war, immer gedacht, zum Leidwesen meines Großvaters, mit dem ich oft über meine Ansichten vom schärferen Strafvollzug diskutiert hatte. (Tetzlaff 2012: 42–43)

Und ferner:

Je länger ich darüber grübelte, desto zweifelhafter erschien mir der Beruf, den ich in Kürze ausüben sollte. Es war nicht die Tätigkeit an sich, die mich zweifeln ließ, sondern meine eigene Person. War ich für diesen Beruf geeignet? Hatte ich die Fähigkeit, zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Milde und Härte, zu unterscheiden, die Balance zu halten zwischen dem, was das Gesetz verlangte und dem, was die Menschlichkeit betraf? (Tetzlaff 2012: 46)

Gleich zu Beginn der Novelle gibt sich der Protagonist als Anhänger einer bestimmten Moralvorstellung zu erkennen. Hier stellt er seinen blinden Glauben an die wortwörtliche Gültigkeit des Gesetzes dar, dem er folgt. Zugleich erhebt er denselben Anspruch an seine Umgebung, was der positivistischen Rechtstheorie bzw. dem Rechtsformalismus des 19. Jahrhunderts entspricht. Seine Anschauungen entspringen dabei dem Erfahrungshorizont seines Großvaters und erweisen sich als Reaktion auf die milden Urteile gegen viele Naziverbrecher in den Nachkriegsprozessen. Dementsprechend sollte seiner Meinung nach jedes, sogar das kleinste, Delikt, bestraft werden und jedes Unrecht ausgeglichen werden:

Das Übel ist mit der Wurzel auszurotten, so hatte ich während meiner Studienzzeit, die nun abgeschlossen war, immer gedacht, zum Leidwesen meines Großvaters, mit dem ich oft über meine Ansichten vom schärferen Strafvollzug diskutiert hatte. Verständnis hatte ich nicht von ihm erwartet, obwohl er als Landgerichtspräsident meinen Standpunkt vertreten müsste, hatte ich gedacht. Aber er hatte die Nazis erlebt, hatte selbst erfahren, wie die Justiz sich damals über Gesetze hinwegsetzte und der politischen Ideologie mehr Raum gab als ihr zustanden hätte.

Ja, von humaner Gesinnung war mein Opa durchdrungen, ist es immer noch, ein wahrer Menschenfreund. Und das sollte ich nicht vergessen, ermahnte er mich, auch wenn es keinen großen Eindruck auf mich machte: Ich sollte human bleiben in meinem Urteilen, die Hintergründe beachten und in Rechnung stellen, was den Tätermöglicherweise zu seiner Handlungsweise veranlasst hatte, verstrickt in bestimmte Umstände, wie er meinte. Nein, seine Ansicht konnte ich nicht teilen. (Tetzlaff 2012: 43–44)

Der Großvater bittet den Ich-Erzähler darum, dass er in seinen Urteilen als Richter „human bleibt“ (ebd.: 44). Offensichtlich erwartet jener, dass der Urlaub in Masuren den Enkel zur Meinungsänderung bringt. Mit der Entwicklung der Handlung gewinnen die Emotionen des jungen Juraabsolventen in der Tat an Bedeutung: Er beginnt, die Lage und die Denkweise der Menschen, die er auf seinem Weg in Masuren trifft, zu verstehen. Insbesondere dem Angler bringt er seine Sympathie entgegen, wenn er für dessen geringfügige Delikte eine Rechtfertigung hervorbringt. Langsam erfährt der Protagonist die praktische Anwendung des Rechtsgefühls.

Das Rechtsgefühl wird als ein „an Urteile und Wertzuweisungen gebundene[r] Gegenbegriff zum Objektivitäts- und Kalkulierbarkeitsgebot der Begriffsjuristen und Positivisten [begriffen], und er dient als Symbol für Subjektivität, Wertverständnis und Moralbewusstsein. Diese Auffassung unterstützen schon Kants Vorstellung von Rechtsgefühl als persönlichen Gerechtigkeitssinn und später die phänomenologischen Ansätze Franz Brentanos und Max Schelers“ (Knaller 2015: 122).

Der Ich-Erzähler als Zeuge des Geschehens aus der Vergangenheit stellt seine Wahrnehmungsperspektive in Frage, er überzeugt sich vom imaginativen Charakter seiner Betrachtungen:

Nein, ein absolut objektiver Beobachter war ich nicht gewesen, als Zeuge nicht hundertprozentig glaubwürdig. In einem Kreuzverhör vor Gericht hätte man mich in die Mangel genommen, mir Widersprüchlichkeit vorgeworfen, mir als Zeugen, der wichtige Details wissentlich oder unwissentlich unterschlug, obwohl sie der Wahrheitsfindung dienen sollten, für eine objektive Beurteilung des Geschehens sogar unerlässlich waren. (Tetzlaff 2012: 103)

Da der Richter „mit unterschiedlichen Schilderungen von bestimmten Situationen konfrontiert ist, die eine Anzahl individueller Merkmale aufweisen, kann dieses Geschehen nicht ohne Weiteres unter einen bestimmten gesetzlichen Tatbestand subsumiert werden. Auf der anderen Seite ist es nicht möglich, die in den Gesetzen formulierten Tatbestände dergestalt zu erweitern, dass sie jeden individuellen Fall abdecken, weil die normativen Rechtsnormen allein kein Potenzial für eine »imaginative Ergänzung« bereitstellen“ (Künzel 2015: 182). Vom Richter als einer Autorität im Urteilssprechen wird eine klare Entscheidung erwartet: Sei es ein ‚Ja‘ (Verurteilung) oder ein ‚Nein‘ (Freispruch). Der Richter arbeitet mit den Aussagen der Zeugen, die eine konkrete Auswirkungsabsicht auf das Urteil begleitet. Behilflich ist hier das Rechtsgefühl. „Das Wissen um den Umstand, dass die Justiz sich keineswegs an die Wahrheit, sondern an Wahrscheinliches hält, verhindert keineswegs (...) »dass Menschen verurteilt werden«“ (ebd.: 183–184). Die vom Protagonisten genannte Balance „zwischen dem, was das Gesetz verlangt und was die Menschlichkeit betraf“ (Tetzlaff 2012: 46) reflektiert das Verhältnis zwischen Recht und Moral.

Durch die Begegnung mit dem Irrealen konfrontiert der Protagonist sein Rechtsideal mit der durch Macht geregelten Rechtsordnung. Er überzeugt sich, dass selbst er als Zeuge des Geschehens Lücken im Wissen hat (er sieht beispielsweise nicht, was mit Hans und Marie draußen vor dem Haus passiert), und dass seine Vorstellungen zu falschen Urteilen führen können. Nicht ohne Bedeutung ist zudem das Rechtsorgan, das die Ermittlung von Hans Soundso durchführt, nämlich die Kripo, in deren Interesse es liegt, die wegen Selbstverstümmelung

Verdächtigten zu bestrafen. Durch das Merkmal des Mörders wird Soundso, obwohl schon tot, aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Nach dem Gespräch mit Jabłońska wird dem Ich-Erzähler deutlich, dass sich die einmal geprägte Meinung der Gesellschaft kaum ändern lässt. Das während des Gesprächs ‚gesäte Körnchen Wahrheit‘ soll als Rehabilitierung des Gestorbenen dienen. Der Erzähler entscheidet sich infolgedessen dafür, durch seine zukünftige Berufstätigkeit allen zu Unrecht Verurteilten zu ihrem Recht zu verhelfen.

### Zur Dorfgemeinschaft und ihrer Voreingenommenheit

Die lokale Gemeinschaft beurteilt derweil den Soldaten Hans Soundso anhand von Gerüchten, Kinderaussagen und Indizien. Damit verurteilen sie die Seele des Verurteilten zum ewigen Wandern. Ihre Ansicht bestätigt auch die spätere Ermittlung der Kripo. Die Grenzen der Menschenrechte zur Urteilsprechung werden auf diese Weise überschritten, da sich der verstorbene Angeklagte nicht verteidigen kann. Die Menschen eignen sich hier höhere, göttliche Kompetenzen an, da sie klare Antworten in Bezug auf die Todesursachen der gefundenen Personen erwarten. Begleitet wird der Beurteilungsvorgang von negativen Emotionen der Gemeinde gegenüber Hans Soundso, die auf seiner Position als Wehrmachtssoldat sowie dem Verdacht der Selbstverstümmelung basieren. Hier ist es gerade so, als ob die Wahrheit nicht im Verdächtigten, sondern in der Beurteilung der Umwelt über ihn aufzufinden wäre.

George Edward Moore, ein britischer Philosoph und Vertreter des moralischen Intuitionismus, der u. a. die Objektivität der moralischen Beurteilungen untersuchte, formulierte eine Theorie, laut der keine einzelne Handlung gerecht und ungerecht zugleich sein kann, weder zur gleichen Zeit noch in verschiedenen Zeiträumen (vgl. Moore 1980: 52). Allerdings unterscheiden sich die Menschen oft in ihren Überzeugungen über Recht und Unrecht einer Handlung, was auf unterschiedliche Arten von Menschen und auf verschiedene Ebenen der sozialen Entwicklung zurückzuführen wäre (vgl. ebd.: 61). Demzufolge können Menschen mit unterschiedlichen sozialen Positionen in ihrer Bewertung derselben Handlung zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Ferner kann dieselbe Person eine Veränderung ihrer Gefühle und ihrer Überzeugungen über das Recht oder Unrecht einer Handlung erfahren (vgl. ebd.: 62). Dementsprechend bewerten die Dorfbewohner das Ereignis mit Hans Soundso als ungerecht, was ihren damaligen Überzeugungen entspricht. Ihre Gewissensgründe wurden durch ihre Vorurteile gestaltet.

Um den Vorgang der Beurteilung durch die Dorfbewölkerung zu erklären, ist Gadamer's Vor-Urteilskonzept erwähnenswert. Gadamer plädiert für eine Form der universellen Präsenz der Vor-Urteile. In Anlehnung daran lässt sich feststellen, dass das Verstehen der geschilderten Ereignisse durch Vormeinungen und Vorurteile der Gesellschaft behindert wurde, wobei für Gadamer die Vorurteile zugleich die Bedingung des Verstehens sind. Verstehen gelingt dank Tugenden wie Takt, Gemeinsinn, Geschmack etc. Gadamer vertrat zudem die Meinung, dass der Mensch erst nach Jahren oder Jahrzehnten, mit erworbenem Wissen und Erfahrung beurteilen kann, ob gewisse Vormeinungen falsch oder richtig waren. Wünschenswert wäre es, die Mitmenschen und ihre Kultur, Kunst und Geschichte kennenzulernen:

Die Vorurteile, die sie einpflanzen, sind zwar durch die Person legitimiert. Ihre Geltung verlangt Eingenommenheit für die Person, die sie vertritt. Eben damit werden sie zu sachlichen Vorurteilen, denn sie bewirken die gleiche Eingenommenheit für eine Sache, die auf andere Weise zustande kommen kann. (Gadamer 1986: 285)

Das Streben dieser Gemeinschaft nach klaren Antworten vereitelt ihr Verstehen-Wollen, da auch die Fragen laut Gadamer die Richtung der Antwort vorgeben:

Im Wesen der Frage liegt, dass sie einen Sinn hat. Sinn aber ist Richtungssinn. Der Sinn der Frage ist mithin die Richtung, in der die Antwort allein erfolgen kann, wenn sie sinnvolle, sinngemäße Antwort sein will. Mit der Frage wird das Befragte in eine bestimmte Hinsicht gerückt. (Gadamer 1986: 368)

Die Ansprüche der Gemeinschaft gegenüber dem Soldaten führen zu seiner ewigen Wanderung, wodurch er in Vergessenheit gerät. Wie der Erzähler vermutet, hat die Dorfgemeinschaft dem Soldaten eine Beerdigung auf dem Friedhof verweigert. Angeblich wurde er im Wald begraben. Dem Volksglauben nach konnte eine verlorene Seele keine Ruhe im Jenseits finden, bis sie in Kontakt mit einem lebendigen Medium tritt. Die Rolle des Mediums spielt nicht zufällig ein Juraabsolvent. Gadamers Konzept zufolge hieße das: eine Person, die Mut zum Verstehen hat.

Das unmenschliche Verhalten der Gesellschaft in der Novelle lässt sich noch im Hinblick auf die Umstände des Todes interpretieren. In den meisten Rechtskulturen wird zwischen natürlichem und unnatürlichem, d. h. unerwartetem und tragischem Tod, unterschieden. Beim unnatürlichen Tod kann man noch zwischen dem gewollten Tod (Selbstmord, Euthanasie), dem möglichen Tod (z. B. im Krieg, im Notstand) oder dem Tod unter Zwang (Todesstrafe) unterscheiden (vgl. Tokarczyk 2006: 399). Jeder Tod zerstört eine bestimmte Gesellschaftsordnung mit ihren zwischenmenschlichen Bindungen, aber der unnatürliche Tod trägt eine größere emotionale Last, weil er keine Chance gibt, sich von einer sterbenden Person zu verabschieden, ihre Verfehlungen zu vergeben und ihr letztes Wort zu hören (vgl. ebd.: 369). Während der natürliche Tod Furcht einflößt, ruft der unnatürliche Tod Angst hervor, deshalb ist es für die in der Novelle beschriebene Gemeinschaft notwendig, das Geheimnis des Todes von Maria zu lösen und eine klare Antwort auf die Frage zu erhalten, wer das Verbrechen begangen haben soll. Die Akzeptanz des potenziellen Unfalls bedeutet nämlich keine zufriedenstellende Lösung für diese Gemeinschaft, was sich aus der grundsätzlichen Haltung herleitet, mit dem Tod im Allgemeinen nicht einverstanden zu sein.

### Soldat Hans Soundso und sein Kampf um Entlassung

Bei der Analyse der Bedeutung des in der Novelle auftretenden Soldatengeistes lassen sich auch Forschungsinstrumente der Psychoanalyse einsetzen. Die Psychoanalyse wird als Hilfsmittel in der Rechtswissenschaft verwendet, denn sie erlaubt u. a. ein psychologisches Bild von Verbrechen zu erstellen. Die Untersuchung der menschlichen Psyche steht auch im Einklang mit den esoterischen Aspekten in der Novelle. In der Psychoanalyse werden nämlich drei Mechanismen hervorgerufen: Triebe, Phantasmen und Abwehrmechanismen. Triebe,

d. h. die Wirkung von Instinkten in der Psyche, mildern eine Art Spannung im Körper. Der Trieb bewirkt die Konzentration auf einen ausgewählten Körperteil (Mund, Nasenlöcher etc.) und das Streben nach Genuss (vgl. Thomas 2002: 27). Die in der Novelle beschriebene Gemeinschaft ging auch davon aus, dass den Soldaten sowohl körperlicher Trieb als auch Eifersucht zum Mord bewegten. Phantasmen hingegen sind als „imaginäre Szenarien zu verstehen, in denen das Subjekt als Teilnehmer der Handlung und als Beobachter [...] erscheint und sie sind auch die Verwirklichung des unbewussten Begehrens“ (ebd.) [Übersetzung: E. D.].

In Tetzlaffs Novelle beobachtet nur die Hauptfigur die Phantasmen. Diese selbst dient als Medium, Übermittler zwischen der Welt der Verstorbenen und der Lebenden. Dieses verkehrte Bild der Visionen kann mit den Imaginationen Sterbender verglichen werden, denn hier gibt der Geist den Verlauf seines Todes vor den Augen des Beobachters wieder. Da die weltlichen Gesetze in der irdischen Welt außer Kraft gesetzt sind, sucht der Geist nach einem ‚Auslöser‘, um sich zu rehabilitieren. Hansens Rückkehr aus dem Jenseits wird demgemäß zu einem Abwehrmechanismus gegen seine Stigmatisierung als Mörder: Der Geist des Toten will seine irdischen Angelegenheiten regeln.

## Fazit

Der erste Teil des hier geschilderten Prosatextes besteht aus Naturbeschreibungen, die die emotionalen Zustände des Protagonisten intensivieren und gleichzeitig implizieren. Sein sinnliches Erlebnis, seine Gefühle und Stimmungen werden anhand des Zustandes der Natur veranschaulicht. Sie wird mythologisiert, indem sie auch den Übergang des Ich-Erzählers ins Jenseits ermöglicht. Masuren gilt hier als Land der „Mythen und Sagen, in denen von Geistern und Göttern die Rede ist, von übersinnlichen Kräften und Mächten, von Zauberei, Beschwörungen in gutem und bösem Sinne, wo Bäume und Tiere sprechen können, wo der Mensch klein und demütig wird“ (Tetzlaff 2012: 7). Einerseits fesseln den Protagonisten die Einfachheit und Gastfreundschaft der Dorfbewohner, andererseits muss er feststellen, dass ihr Mangel an Wissen schwerwiegende Folgen nach sich zieht. Laut der im Titel des Beitrags angeführten lateinischen Sentenz wurde hier die Wiederherstellung der Ordnung nur durch Störung dieser irdischen Ordnung durch das Jenseits möglich.

Das Beispiel von Tetzlaffs Novelle zeigt, dass die gerichtlichen und sozialen Urteile nicht immer miteinander korrelieren, weil sie auf unterschiedlichen Grundlagen (formelle vs. informelle; handlungsorientierte vs. folgenorientierte) beruhen. Gerichtliche Urteile sind in der jeweiligen Rechtsordnung verankert, während soziale (Vor-)Urteile in der ethischen oder aber religiösen Ordnung entstehen und angewandt werden. Die Gerechtigkeit vor dem Gericht soll das Richteramt gewährleisten. Der Richter als ‚Mund des Gesetzes‘ sollte bei der Umsetzung rechtlicher Normen Neutralität aufweisen und ethische Verhaltensnormen befolgen, insbesondere sollte er unvoreingenommen urteilen. Obwohl das Recht die Sozialmoral in Anspruch nimmt, soll es zugleich die gesellschaftlichen Vorurteile abschaffen. Anders gesagt: Obwohl der Richter nicht dem sozialen oder politischen Einfluss erliegen darf, sollte er gesellschaftspolitische Stimmungen nicht gänzlich ignorieren. Diese Pflicht zur Verwirklichung der subjektiven Gerechtigkeit des Einzelnen einerseits und andererseits der objektiven Gerechtigkeit spiegelt

sowohl die Gerechtigkeitsdefinition als auch das Verhältnis zwischen Recht und Moral wider. Als notwendige Ergänzung der Rechtslehre tritt das Rechtsgefühl hinzu. Die Urteile der Dorfgesellschaft basieren auf Vor-Urteilen und Überzeugungen. Gerüchten, Kinderaussagen und Indizien: Sie verleihen den negativen Emotionen der Dorfeinwohner gegenüber dem Soldaten Ausdruck, was auch nach seinem Tod zu seiner sozialen Ausgrenzung führt. Der Geist des Soldaten kämpft daher einerseits in der ethischen Ordnung darum, gerecht behandelt zu werden und um die ihm objektiv zustehende Gerechtigkeit zu erfahren. Andererseits kämpft er in der religiösen Ordnung um seine Erlösung. Die Gerechtigkeit des einzelnen Soldaten wird zu einer der wichtigsten unbeantworteten Fragen der Rechtsphilosophie, insbesondere veranschaulicht sie die Unterschiede zwischen Recht und Moral.

## Literatur

- Dubiński, Marek (Hg.) (2001): *Sentencje łacińskie na trzecie tysiąclecie*. [Lateinische Sentenzen für das dritte Jahrtausend]. Wrocław: Wydawnictwo Astrum.
- Daemmrich, Horst S./ Daemmrich, Ingrid G. (Hgg.) (1995): *Themen und Motive in der Literatur. Ein Handbuch*. Tübingen/Basel: Francke.
- Gadamer, Hans-Georg (1986): *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. Tübingen: Mohr.
- Jedynak, Stanisław (Hg.) (1994): *Mały słownik etyczny* [Kleines Wörterbuch der Ethik]. Bydgoszcz: Oficyna Wydawnicza Branta.
- Kauffmann, Hans / Weber, Klaus (Hgg.) (1997): *Rechtswörterbuch*. München: C. H. Beck.
- Khoury, Adela Theodora (Hg.) (1998): *Leksykon podstawowych pojęć religijnych. Judaizm. Chryścijaństwo. Islam* [Lexikon der religiösen Grundbegriffe. Judaismus. Christentum. Islam]. Warszawa: Instytut Wydawniczy Pax.
- Knaller, Susanne (2015): Die emotionalen Gründe des Rechts in der Literatur – und umgekehrt. Vorschläge für einen interdisziplinären Austausch von Literatur- und Rechtswissenschaft. In: Christian Hiebaum, Susanne Knaller, Doris Pichler (Hgg.): *Recht und Literatur im Zwischenraum*. Bielefeld: Transcript, 119–132.
- Künzel, Christine (2015): Imaginierte Fakten. Zur Bedeutung von Fiktion(en) in der richterlichen Urteilsbildung. In: Christian Hiebaum, Susanne Knaller, Doris Pichler (Hgg.): *Recht und Literatur im Zwischenraum*. Bielefeld: Transcript, 171–187.
- Moore, George Edward (1980): *Etyka* [Ethik]. Übersetzt von Zbigniew Szawarski. Warszawa: Państwowe Wydawnictwo Naukowe.
- Neumann, Ulfrid (2017): Recht und Moral. In: Eric Hilgendorf, Jan C. Joerden (Hgg.): *Handbuch der Rechtsphilosophie*. Stuttgart: J. B. Metzler, 7–15.
- Prokopiuk, Jerzy (2014): Drogi ziemskie i niebiańskie: podróże bogów i ludzi [Irdische und himmlische Wege. Die Reisen der Götter und Menschen]. In: Ders., *Światło i ciemność. Podróż inicjacyjna. Podróż metafizyczna. Podróż ezoteryczna* [Licht und Finsternis. Reise der Initiation. Metaphysische Reise. Esoterische Reise]. Gdańsk: Wydawnictwo Uniwersytetu Gdańskiego.
- Tetzlaff, Günther (2012): *Mondlicht über Masuren. Novelle*. Hamburg: Books on Demand GmbH, Norderstedt.

- 
- Tokarczyk, Roman (2005): *Etyka prawnicza* [Rechtsethik]. Warszawa: Lexis Nexis.
- Tokarczyk, Roman (2006): *Prawa narodzin, życia i śmierci* [Gesetze der Geburt, des Lebens und des Todes]. Kraków: Kantor Wydawniczy ZAKAMYCZE.
- Thomas, Louis-Vincent (2002): Tworzenie tanatologii [Das Schaffen der Tanatologie]. In: Stanisław Rosiek (Hg.) (2002) *Wymiary śmierci* [Dimensionen des Todes]. Gdańsk: słowo/obraz terytoria.